

## Niederschrift

---

### Sitzung des Ausschusses für Bau- und Stadtentwicklung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Eggesin

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 17.11.2025
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	17:46 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Stadtverwaltung Eggesin, Raum 200, Stettiner Straße 1, 17367 Eggesin

---

#### Hinweis:

Diese Niederschrift kann durch die Genehmigung in der folgenden Sitzung geändert worden sein.

---

#### Anwesend

##### Vorsitz

Bärbel Baumgarten

##### Mitglieder

Maria Sommer

Stefan Stein

Vertretung für: Matthias Buß

Petra Wolscht

Arno Zimmermann

Henry Schentz

Ursula Wegner

##### Verwaltung

Manja Witt

#### Abwesend

##### Mitglieder

Matthias Buß

entschuldigt

Udo Lehmann

abwesend

Gäste: Frau Hansow, Herr Tewis

# Tagesordnung

## öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- 3 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 08.09.2025 und Genehmigung dieser
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bearbeitung von Drucksachen
- 5.1 Rückbau Mehrgeschosswohngebäude Lindenstraße 16 - 18 25/450/00  
hier: Wahl der Vergabeart für die Vergabe von Planungs- und Bauleistungen, Ermächtigung der Bürgermeisterin und ihrer Stellvertreterin/ihrer Stellvertreters zur Auftragsvergabe
- 5.2 Aufstellungsverfahren zur 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 12/2011 25/455/00  
"Neuordnungsgebiet Vorpommernkaserne" der Stadt Eggesin  
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 5.3 Teilnahme am Förderprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" 25/459/00
- 6 Sonstiges und Informationen

## nichtöffentlicher Teil

- 7 Anfragen und Mitteilungen
- 8 Schließung der Sitzung

# Protokoll

## öffentlicher Teil

---

### zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 7 von 8 Sitzungsteilnehmer anwesend. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

---

### zu 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Herr Stein beantragt, den TOP 5.3 von der Tagesordnung zu streichen, da noch keine Haushaltssatzung vorliegt.

#### **Beschluss:**

Über die so geänderte Tagesordnung wird abgestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

---

### zu 3 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 08.09.2025 und Genehmigung dieser

Frau Baumgart fragt, nach ob die Ausschreibungen für den Weg am Sportplatz, die Wiesenstraße, Rückbau Karpiner Damm bereits erfolgt sind.

Die Ausschreibung für die Planungsleistungen „Weg am Sportplatz“ sind erfolgt, derzeit werden die Angebote ausgewertet.

Die Ausschreibung für die Planungsleistungen „Wiesenstraßen“ läuft derzeit noch.

Die Ausschreibung für die Planungsleistungen Rückbau Karpiner Damm wird vorbereitet.

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

---

#### zu 4 **Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

---

#### zu 5 **Bearbeitung von Drucksachen**

---

##### zu 5.1 **Rückbau Mehrgeschosswohngebäude Lindenstraße 16 - 18 hier: Wahl der Vergabeart für die Vergabe von Planungs- und Bauleistungen, Ermächtigung der Bürgermeisterin und ihrer Stellvertreterin/ihrer Stellvertreters zur Auftragsvergabe**

25/450/00

Die Stadt Eggesin plant als Eigentümer (Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin) den Rückbau des Mehrgeschosswohngebäudes Lindenstraße 16 – 18 aufgrund von massivem Leerstand und erheblichem Investitions- und Sanierungsstaus. Die Sanierung des Mehrgeschossers ist wirtschaftlich nicht zu vertreten.

Derzeit sind noch 2 Wohnungen in diesem Gebäude belegt. Eine Wiedervermietung ist aufgrund des Zustandes des Gebäudes nicht möglich.

Für den geplanten Rückbau ist vorgesehen, eine Zuwendung aus dem Rückbauprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu beantragen. Hierfür müssen bereits umfangreiche Planungsunterlagen und Kostenberechnungen vorgelegt werden.

Zudem sind für den Rückbau Genehmigungen (z. B. Landkreis Vorpommern-Greifswald) einzuholen und verschiedene Behörden zu beteiligen. Des Weiteren ist ein umfassendes Schadstoffgutachten zu erstellen.

Es ist erforderlich, die Leistungen für die Erststellung eines Rückbaukonzeptes auszuschreiben (bau- und schadstofftechnische Bestandsaufnahme, Rückbauplanung, Rückbauantrag, Ausschreibung und Bauüberwachung mit begleitender Schadstoffbauleitung, Natur- und Artenschutz).

Es ist geplant, die Ausschreibung für die Erstellung eines Rückbaukonzeptes nach der Genehmigung des Haushaltes der Stadt Eggesin und des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft ab dem 1. Quartal 2026 durchzuführen.

Abhängig vom Zeitpunkt der Gewährung einer Zuwendung könnte die Maßnahme im Jahr ab Herbst 2026 realisiert werden und die freiwerdende Fläche danach für eine Neubebauung zur Verfügung stehen.

Ein genauer Zeitplan kann aufgrund der derzeit schwer einschätzbaren zeitlichen Beteiligung mehrerer Behörden und der ausstehenden Beantragung einer Zuwendung für den Rückbau nicht erstellt werden.

Die Gesamtkosten für den kompletten Rückbau werden auf ca. 450.000 € geschätzt (ohne Honorarkosten).

Für die Vergabeverfahren können gemäß geltender Vergabevorschriften beschränkte Ausschreibungsverfahren sowohl für die Vergabe des Rückbaukonzeptes als auch für die Vergabe der Bauleistungen durchgeführt werden. Die Vorschriften der einzelnen Vergabegrundsätze werden gewährleistet.

Die Bürgermeisterin und ihre Stellvertreterin bzw. ihr Stellvertreter werden ermächtigt, die entsprechenden Aufträge nach durchgeführtem Ausschreibungsverfahren zu vergeben.

Die Ausschüsse sowie die Stadtvertretung werden über die Ergebnisse der Ausschreibungsverfahren und die Vergabe der Aufträge informiert.

Frau Wolscht: In welchen räumlichen Rahmen die Ausschreibung erfolgt und wie viele Planungsbüros

angeschrieben werden?

Frau Witt: Bei einer beschränkten Ausschreibung müssen mindestens 5 Büros angeschrieben werden. Hierfür ist schon ein größerer räumlicher Bereich abzufragen, um ausreichend Angebote zu erhalten.

### **Beschluss:**

1. Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt, gemäß dargestelltem Sachverhalt zu verfahren und die Ausschreibung der Planungsleistungen für eine Rückbaukonzeption und die für den Rückbau erforderlichen Bauleistungen über ein beschränktes Verfahren durchzuführen.
2. Die Bürgermeisterin und ihre Stellvertreterin bzw. ihr Stellvertreter werden ermächtigt, die entsprechenden Verträge bzw. Aufträge zu unterzeichnen bzw. zu erteilen.
3. Die Ausschüsse sowie die Stadtvertretung sind über die Auftragsvergaben zu unterrichten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	1

---

## **zu 5.2      Aufstellungsverfahren zur 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 12/2011 "Neuordnungsgebiet Vorpommernkaserne" der Stadt Eggesin hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

**25/455/00**

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat mit Beschluss vom 24.04.2025 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12/2011 „Neuordnungsgebiet Vorpommernkaserne“ der Stadt Eggesin in der Fassung von 03/2025 und den Entwurf der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch Einstellung ins Internet und durch Auslegung in der Zeit vom 22.05.2025 bis 24.06.2025. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Der Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen ist in der in Anlage 1 beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt. Die Stellungnahmen wurden geprüft, sie sollen entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle behandelt werden.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen/Hinweise sowie die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2/2011 „Neuordnungsgebiet Vorpommernkaserne“ der Stadt Eggesin und der dazugehörigen Begründung wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen.
2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.
3. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2/2011 „Neuordnungsgebiet Vorpommernkaserne“ der Stadt Eggesin bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2025 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2025 gebilligt.

4. Die 1. Änderung des Bebauungsplans 12/2011 „Neuordnungsgebiet Vorpommernkaserne“ der Stadt Eggesin ist gemäß § 10 (3) ortsüblich bekannt zu machen. Die 1. Änderung des Bebauungsplans ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. Dabei ist auch an zugeben, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans einschließlich der Begründung in Kraft.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	1

---

#### zu 5.3 Teilnahme am Förderprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" 25/459/00

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen schafft ein Förderprogramm für die Sanierung kommunaler Sportstätten. Dort werden 333.000.000,00 € bereitgestellt. Gegenstand der Förderung sind kommunale Sportstätten die primär für die Ausübung von Sport dienen und für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Daher soll die Sanierung/Modernisierung des Sportplatzes in der Lützowstraße über das Förderprogramm realisiert werden.

Die Finanzierung erfolgt als Projektförderung in Form einer Festbetragsfinanzierung. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 45 % an den zuwendungsfähigen Ausgaben. Somit bleibt ein Eigenanteil von 55 %. Es sei denn, es liegt eine Haushaltsnotlage vor, dann beteiligt sich der Bund mit bis zu 75 % und der Eigenanteil der Stadt beträgt mindestens 25%. Eine Machbarkeitsstudie aus 2023 wies eine Summe von 1.250.000,00 € an Kosten für die Sanierung aus, eventuelle Preissteigerungen seitdem sind hier zu berücksichtigen.

Für die Teilnahme ist die Einreichung einer Interessenbekundung mit Projektskizzen sowie der Beschluss der Stadtvertretung zur Teilnahme notwendig. Dies muss bis zum 15.01.2026 geschehen.

Frau Hansow erläutert kurz die Notwendigkeit der Sanierung des Sportplatzes. Dieser ist 30 Jahre alt und in einem sanierungsbedürftigen Zustand, insbesondere da hier auch teilweise der Schulsport stattfindet.

Frau Wolscht fragt nach wie ein solcher Fördermittelantrag aussieht und wer diesen dann stellen wird? Hier wird auf den zuständigen Sachbearbeiter verwiesen.

#### Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt die Teilnahme an dem Förderprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" und beauftragt die Verwaltung, alle notwendigen Unterlagen für die Teilnahme einzureichen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

7	0	0
---	---	---

---

## zu 6      **Sonstiges und Informationen**

Frau Baumgarten: Ist die Abnahme des 2. BA Karl-Marx-Str. erfolgt?

Frau Wegner: Wie ist der Stand zum Schulneubau?

Frau Hansow erläutert kurz die letzten Arbeitsschritte der AG „Schulneubau“ und legt dar, dass hier noch einige Fragen zu klären sind. Diese soll in diesem Jahr noch einmal zusammenkommen.

Vorsitz:

Schriftführung:

---

Bärbel Baumgarten

---

Manja Witt